

Die Marktgemeinde Strengberg beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Strengberg

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH** unter der Planzahl **2779/F.A.1.-F.A.5**, am **09.02.2024**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i> 6, 5
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i> 1, 2, 3, 4	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	<i>(*) Verweis auf Tabelle 2)</i>	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	Abstand zu Gde-Grenze ausreichend	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	keines erlassen	
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	nicht geprüft	
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - keine relevanten Aussagen	
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	GZP: keine Überlagerungen	ÄP 5: Überlagerung brauner Hinweisbereich (Rutschungsgefahr Wildbach) > Konsultation WLW erforderlich
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	gelbe Klasse	gelb: geringe Überlagerung ÄP 1, geringe Überlagerung ÄP 6 > Konsultation geol. Landesdienst erforderlich teilweise Überlagerung ÄP 4, teilweise Überlagerung ÄP 5 > Konsultation geol. Landesdienst erforderlich
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	orange Klasse	teilweise Überlagerung ÄP 2 angrenzend ÄP 6 > Konsultation geol. Landesdienst erforderlich
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	keine Überlagerungen
Hinweiskarte Hangwasser	mehrere Fließwege berührt	ÄP 3: mittlerer Fließweg berührt > irrelevant Gpv
Grundwasserstand	außerhalb dargestellter GW-Hochstände	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Hinweise zu erkennen	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	kein Altstandort im Nahbereich	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	wechselfeucht	ÄP 1: teilweise feucht ÄP 3: größtenteils feucht ÄP 4: wechselfeucht ÄP 5 wechselfeucht
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	

Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten

Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	

Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	ÄP3: BW im Nahbereich
www.laerminfo.at	keine lärmsensiblen Widmungen geplant	ÄP 4: 55-60dB (A1) > irrelevant

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input checked="" type="checkbox"/>	5
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	5, 6
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbemanagement	<input type="checkbox"/>	
Straßenbauabteilung	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Keine Konsultation erforderlich	<input type="checkbox"/>	

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
1, 2, 3, 4	von Glf auf Gpv*, Ggü-Sichtschutzbepflanzung 5m					
	Naturschutz und Wald(*):					
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ÄP 3: Abstand zum Uferbereich sichergestellt (Steinbachgraben)
	von Glf auf Gpv	- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung allgemeine Artenschutzordnung (Umweltbericht)
	Standortgefahren(*):					
	von Glf auf Gpv*, Ggü - Sichtschutz 5m	- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Äp 1, 2, 4 gelbe und orange Rutschungszonen vorhanden > jedoch keine Gefährdung für PV-Anlage zu erwarten, gemäß Lokalausweis keine Rutschbuckel bzw. Abrisskanten ersichtlich (vgl. Fotodokumentation)
	von Gho auf Gpv*, Ggü-Sichtschutz 5m	- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
	von Glf auf Gpv*, Ggü-Sichtschutzbepflanzung 5m	- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	hoher Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen > Bewertung für die Relevanz der Flächen für die Landwirtschaft ist im Umweltbericht zu prüfen
	- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine lärmsensible Widmung	

	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 2: Wanderweg (Jakobsweg) im Nahbereich Auswirkungen sind im Umweltbericht zu prüfen ÄP 3: Wanderweg im Nahbereich allerdings keine Beeinträchtigung zu erwarten da Sichtschutz (Ggü) geplant, geringe Wahrnehmbarkeit durch Bebauung gegeben.
Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gpv keine Verkehrserreger
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Blendwirkung auf Verkehrsteilnehmer Prüfen
Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Denkmalgeschützten Objekte im Nahbereich
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	ist im Umweltbericht zu prüfen
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Veränderung durch Großfläche Pv-Anlagen in Umweltbericht zu prüfen

Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
ÄP 1, 2 ,3, 4	Boden:				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Gpv-Widmungen stellen relativ große Flächen im landwirtschaftlich bewirtschafteten Landschaftsraum dar > Untersuchung Umweltbericht
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	es ist mit keinem hohem Versiegelungsgrad zu rechnen
	Klima:				
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		



PLANUNGSABSICHTEN der Marktgemeinde STRENGBERG lt. vorliegendem Vorentwurf zur Änderung des FWP Planverfasser: Schedlmayer Raum- planung ZT GmbH Plannummer: 2779/F.A.1-F.A.5 Datum des Plans: 09.02.2024		AUSWIRKUNGEN oder UNVER- TRÄGLICHKEITEN		UNTERSUCHUNGEN die zur Abklärung erforderlich scheinen		ERLÄUTERUNGEN (Detailierungsgrad und Um- fang der Untersuchungen, sonstige Hinweise)	
Nr.	was wird festgelegt (muss nicht ausgefüllt werden, wenn bereits Screening-Liste vorliegt)	werden vermu- tet hinsichtlich	relevante Schutzvorgaben	was wird unter- sucht?	Methode		betrifft SUP RVP
1,2,3, 4,	Umwidmung	Landschaft, Orts- bild	Charakteristisch wertvolle Land- schaftsgebiete	Untersuchung Land- schaftsausstattung, Sichtbeziehungen, Ausstrahlungswir- kungen auf das Landschaftsbild	Foto,- Luftbild-, Geländean- alyse, Bewertung Sichtbe- ziehungen und Landschafts- ausstattung, Prüfung der Auswirkungen auf die Land- schaft		
	von Glf auf Gpv*, Ggü-Sichtschutzbepflan- zung 5m	Kulturelles Erbe	Ortsbild	Auswirkungen auf bestehende Struktu- ren	Ortsbildanalyse		
	von Glf auf Gpv	Tiere, Pflanzen, Lebensräume	NÖ Artenschutzver- ordnung	Auswirkungen auf Schutzgüter	Fachliche Beurteilung, Lo- kalausgangsschein		
	von Glf auf Gpv*, Ggü -Sichtschutz 5m	Boden/ Untergrund	landwirtschaftliche Produktionsflächen	Bodenbonität, Bo- denverbrauch	Erhebung der Bodenbonität, land- und forstwirtschaftli- che Bewirtschaftbarkeit	Gpv-Studie	
	von Gho auf Gpv*, Ggü-Sichtschutz 5m	Energie, Energie- transport	Eignungsbereiche für PV-Anlagen und be- stehende Leitungs- trassen	Lage des Gpv-Stan- dortes		Gpv-Studie	
	von Glf auf Gpv*, Ggü-Sichtschutzbepflan- zung 5m	Technische Infra- struktur	Verkehrssicherheit	Beeinträchtigung durch Blendwirkung	Prüfung Sichtbeziehung zu hochrangigen Verkehrsträ- gern, Bewertung der Aus- richtung der PV-Anlage		

zur Gpv-Studie: Als Grundlage für die Ausweisung von Gpv im Gemeindegebiet wird eine Strategiekarte erstellt. Darin werden grundsätzlich die Notwendigkeit von Gpv sowie Eignungsstandorte definiert. Diese stellt zugleich einen Variantenvergleich dar.

**AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN
DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES**

GEM. § 24, ABS. 5 DES NÖ-RAUMORDNUNGSGESETZES 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F.

ÄNDERUNGEN DES FLÄCHEWIDMUNGSPLANES

Änderungspunkt 1

(auf Planblatt 2)

KG. Ottendorf

Grdst. 784/1

Umwidmung

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf Grünland-Photovoltaikanlagen mit Vertrag gemäß §17 Abs. 3 NÖ ROG 2014

auf Grünland-Grüngürtel-Sichtschutzbepflanzung 5m

Änderungspunkt 2

(auf Planblatt 2)

KG. Strengberg

Grdst. 494/2

Umwidmung

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf Grünland-Photovoltaikanlagen

Änderungspunkt 3

(auf Planblatt 1)

KG. Thürnbuch

Grdst. 288, 316/2

Umwidmung

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf Grünland-Photovoltaikanlagen mit Vertrag gemäß §17 Abs. 3 NÖ ROG 2014

auf Grünland-Grüngürtel-Sichtschutz 5m

von Grünland- land- und forstwirtschaftliche Hofstellen

auf Grünland-Photovoltaikanlagen mit Vertrag gemäß §17 Abs. 3 NÖ ROG 2014

auf Grünland-Grüngürtel-Sichtschutz 5m

Änderungspunkt 4

(auf Planblatt 2)

KG. Oberramsau

Grdst. 1391/2, 1391/3, 1391/4,1391/6

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf Grünland-Photovoltaikanlagen mit Vertrag gemäß §17 Abs. 3 NÖ ROG 2014

auf Grünland-Grüngürtel-Sichtschutzbepflanzung 5m

Änderungspunkt 5

(auf Planblatt 3)

KG. Limbach

Grdst. 764/2

Umwidmung

von Grünland-Land und Forstwirtschaft

auf Grünland-erhaltenswertes Gebäude im Grünland mit lfd. Nr. 243

Änderungspunkt 6

(auf Planblatt 3)

KG. Limbach

Grdst. 766/1

Umwidmung

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf Grünland-erhaltenswertes Gebäude im Grünland mit lfd. Nr. 244